

kronen desselben kunigreichs das wir in die egenante stat dorfer guter vnd zugehorungen in aller der masse als sie davor begriffen sein von aller ansprache vnd anredunge gen aller-menniglich entweren freien vnd ledigen sollen vnd wollen als recht ist vnd verzeihen vns auch daruber aller hilfe geistlichen vnd werntlichen rechten vnd aller andern rechten geseze vnd gewonheiten der lande die dem egenanten vnserm herren dem Kaiser als einem kunige zu Behaim kunige Wenzlauen sinem sunne jren erben vnd nachkomen kunigen zu Behaim vnd der kronen desselben kunigreichs in den egenanten sachen allen oder eines theils zu hindernusse oder zu schaden komen mochten Mit vrkund dits briefs versigelt mit vnserm anhangenden jnsigel der geben ist zu *Prag* an dem Sontage so man singt Oculi in der fasten nach Cristi geburt dreyzehenhundert jar darnach in dem siben vnd funfzigsten iare.

Kopie einer von mir z. B. nicht im Original nachweisbaren Urk., aus den von P. D. Longolius gesammelten Nachrichten von Reichenbach in Longolius handschriftl. Sammlung A im Kreisarchiv Bamberg (Histor. Katalog. 441). Vergl. Münnig, Codex Germaniae diplom. I, 1175.

CCCCIII.

Papst Innocenz (VI.) erklärt, daß Wolfram von Nellenberg, der Deutschmeister des Deutschordens, über Heinrich den Älteren gen. Bogt, Herrn von Plauen, folgende Klage erhoben habe: derselbe habe nicht nur seinen Unterthanen in Plauen bei Strafe von 5 Pfund Hellern zweimal durch seinen Herold untersagt, in der den Deutschordensbrüdern gehörigen Pfarrkirche zu Plauen weniger als einen Goldgulden zu opfern, und durch dieses Verbot wenigstens mittelbar die gewohnten (geringeren) Opfer der Gemeindeglieder verhindert, sondern er habe auch bei Todesstrafe verboten, daß jemand den Deutschordensbrüdern Speise oder Getränke oder sonst etwas verkaufe, und sei selbst mit einigen Genossen bewaffnet in den Deutschordenshof eingebrochen, habe Pferde, Kühe, Schweine und Schafe geraubt und durch seinen Stadtschulzen, Nikolaus von Kauschwitz, die Ordensbrüder aus dem Hofe und der Stadt vertrieben. Der Papst habe hierauf seinem Kapellan und Gerichts-Beisitzer die Untersuchung der Sache übertragen und dieser die genannten Heinrich und Nikolaus vorgesordert, daß sie sich vor ihm gegenüber Johann von Brunshelm und Simon von Liegnitz (?), den Vertretern des Deutschmeisters, verantworten. Da aber jene wiederholter Citation nicht Folge geleistet haben, so beauftragt der Papst die Dekane der Kirchen zu Avignon und Heiligenstadt und den Kantor zu St. Marien in Erfurt, die Übelthäter Heinrich